

## **Einstufung nach OBAS**

**Beitrag von „Meer“ vom 28. Juni 2023 22:49**

An den Studienzeiten ändert das aber nichts:

Angesprochen in dieser Maßnahme sind Personen mit Berufserfahrung, die über einen nicht-lehramtsbezogenen Masterabschluss einer Fachhochschule oder einen Hochschulabschluss einer Universität mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern verfügen. Der Abschluss muss Studienleistungen beinhalten, die einen Bezug zu mindestens einem Unterrichtsfach der Grundschule haben.

<https://www.schulministerium.nrw/seiteneinstieg...amtserwerb-obas>